Gemeinde Twist

Twist, den 12.06.2023

Vorlage: 0214/2023

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	15.06.2023	Vorberatung
Gemeinderat	29.06.2023	Entscheidung

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Kai Völlering

Bezeichnung:	**Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung für das Inventar im Neubau der Franziskusschule**

Beschlussvorschlag:

Der Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Installation einer Garderobenkonstruktion im Neubau der Franziskusschule wird bis zu einer Höhe von 50.000 € zugestimmt. Zur Deckung des Fehlbedarfs werden finanzielle Mittel aus der Maßnahme „Digitaler Infrastrukturausbau Franziskusschule“ herangezogen.

Sachdarstellung:

Im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2026/27, bei welcher Freizeit und Unterrichtszeit miteinander verschränkt werden, hat ein Kind ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Dieser Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich.
Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind dem baubegleitenden Ausschuss in der Sitzung am 16.05.2023 durch die Bauleitung mögliche Garderobenkonstruktionen vorgestellt worden, welche im Bereich des Marktplatzes in der Schule installiert werden könnten, die auch die Unterbringung von Wechselschuhen, Turnbeuteln und Fahrradhelmen ermöglichen.
Eine Visualisierung der Garderoben ist als Anlage beigefügt.

Die Kosten der Garderoben gemäß der Visualisierung mit Vollkernplatten als Kompaktplatte liegen bei rd. 50.000 €. Für eine Maßnahme in diesem Umfang sind im Haushaltsplan jedoch keine finanziellen Mittel im investiven Bereich eingeplant worden.

Vor dem Hintergrund der ab dem Schuljahr 2026/2027 einzuführenden verpflichtenden Ganztagsschule und damit zusammenhängend einer auskömmlichen, formschönen und langlebigen Garderobenlösung, sprach sich der baubegleitende Ausschuss für die vorgestellte Maßnahme aus und entschied einstimmig, die Mehrkosten in Höhe von rd. 50.000 € im Zuge einer überplanmäßigen Auszahlung in den Gremien entscheiden zu lassen.

Es ist zwingend zeitnah eine Ausschreibung durchzuführen, um den Neubau der Schule inklusive der Garderobenkonstruktion zum avisierten Umzugsdatum fertigstellen zu können.
Um dem gesetzlichen Anspruch der Ganztagsschule gerecht zu werden, wird vorgeschlagen, der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme „Garderobenkonstruktion Neubau Franziskusschule“ bis zu einer Höhe von 50.000 € zuzustimmen.

Zur Deckung des Defizits sollen Finanzmittel im Rahmen der Investition „Digitaler Infrastrukturausbau Franziskusschule“ herangezogen werden.
Für 2023 sind unter der Investitions-Nr. 211-005 für den digitalen Infrastrukturausbau 127.800 € im Haushalt veranschlagt worden. Mit diesem Budget sollte der digitale

Infrastrukturausbau im Neubau der Franziskusschule umgesetzt und die übrigen finanziellen Mittel für die Anschaffung von digitaler Hardware an den anderen Schulen verwendet werden.
Eine aktuelle Kostenprognose für den digitalen Infrastrukturausbau und die Anschaffung von Hardware an der Franziskusschule liegt bei rd. 45.000 €.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 08.06.2023 berichtet, soll die Umsetzung des DigitalPaktes (Anschaffung von Hardware) an den weiteren Grundschulen und der Oberschule im Jahr 2024 erfolgen. Somit werden die noch im Budget vorhandenen finanziellen Mittel in diesem Jahr nicht benötigt.
Um die Umsetzung des DigitalPaktes an den Twister Schulen wie geplant durchzuführen, müssten für den Haushalt 2024 zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 50.000 € eingeplant werden. Ebenso ist eine Einzahlung in gleicher Höhe für den Haushalt 2024 einzuplanen, da die Schulträgerin einen Zuschuss in Höhe von 100 % für die förderfähigen Ausgaben erhält.

Diese Vorgehensweise würde eine fristgerechte Realisierung der Baumaßnahme inklusive der Installation der vom baubegleitenden Ausschuss favorisierten Garderobenkonstruktion ermöglichen und die geplante Umsetzung des DigitalPaktes in 2024 nicht gefährden.

Gemäß § 58 Absatz 1 Ziffer 9 NKomVG liegt die Zuständigkeit für die Entscheidung über überplanmäßige Auszahlungen beim Rat, da aufgrund der Betragshöhe kein unerheblicher Fall im Sinne von § 117 Absatz 1 Satz 2 NKomVG vorliegt.
Aufgrund des avisierten Umzugstermins und der bevorstehenden Ausschreibung ist eine Entscheidung über die überplanmäßige Auszahlung schnellstmöglich herbeizuführen.
Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ist somit gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Anschaffung und Installation einer Garderobenkonstruktion stehen im Haushaltsplan 2023 keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Zur Deckung des Fehlbedarfs wird vorgeschlagen, zur Verfügung stehende Mittel bei der Maßnahme „Digitaler Infrastrukturausbau Franziskusschule“ (Investitions-Nr. 211-005) zu verwenden.

Anlagen:

Visualisierung Garderobenkonstruktion

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 15.06.2023:

Beschluss Gemeinderat vom 29.06.2023:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Kai Völlering	Bürgermeisterin

(Verfasser) (Freigabe)

